

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0922/2017
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	17.10.2017

Betrifft

Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS) einschließlich Änderung der Gebührentarife

Beratungsfolge

21.11.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
06.12.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.12.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS) einschließlich der Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird zugestimmt (Anlagen 2 und 3).

Begründung:

Auf der Grundlage der Gewässergebührensatzung wird der umlagefähige Aufwand für die Gewässerunterhaltung auf die Grundstücke, von denen Wasser den Gewässern seitlich zufließt, umgelegt. Das Gebiet der Stadt Münster ist in sechs Unterhaltungsgebiete (Stadt Münster und die Unterhaltungsverbände Hiltrup-Amelsbüren, Obere Stever, Havixbeck-Roxel, St. Mauritz-Altenberge und Münster Süd-Ost) eingeteilt.

1. Änderung der Gebührensatzung (Anlage 1)

Die Bezeichnung der Unterhaltungspflichtigen Gewässer innerhalb der Gewässergebührensatzung wird in Anlehnung an § 64 Landeswassergesetz NRW geändert. Alle Bezeichnungen *Gewässer zweiter Ordnung* werden durch die Begrifflichkeit „sonstige Gewässer“ ersetzt. Hintergrund dieser Änderung ist, dass alle von der Stadt Münster unterhaltungspflichtigen Gewässer als sonstige Gewässer eingestuft sind.

2. Berechnung der Gewässergebühren für 2018 (Anlagen 2 - 3)

Die umlagefähigen Kosten werden für jedes der sechs Unterhaltungsgebiete gesondert ermittelt.
Die Kosten und Erlöse der Gewässerunterhaltung für 2018 stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Ergebnisse Gewässerunterhaltung	Kosten und Erlöse PG 1304 gesamt		davon umlagefähiger Unterhaltungsaufwand	
	2018	2017	2018	2017
Angaben in €				
+ Gesamtkosten	1.386.160	1.392.785	969.745	968.701
./. Erlöse ohne Gebühren	460.830	450.911	322.900	318.231
= Fehlbetrag ohne Gebühren	925.330	941.874	646.845	650.470
+ Gewässergebühren	646.845	650.470	646.845	650.470
= verbleibender Fehlbetrag	278.485	291.404	-	-

Die Berechnungen und Erläuterungen zu wesentlichen Kostenansätzen werden in der Gebührenbedarfsberechnung für 2018 (Anlage 2 - 3) dargestellt.

Der umlagefähige Aufwand von insgesamt **646.845 €** verteilt sich nachstehend auf die einzelnen Unterhaltungsgebiete:

Unterhaltungsgebiet	Umlagefähiger Aufwand in €		Bemessungseinheit in ha	
	2018	2017	2018	2017
Hiltrup - Amelsbüren	100.857	101.100	6.929	6.893
Obere Stever	16.740	17.922	722	724
Havixbeck - Roxel	58.785	53.342	3.544	3.521
St. Mauritz - Altenberge	55.343	54.619	2.834	2.853
Süd - Ost	31.935	32.157	2.243	2.271
Stadt Münster	383.185	391.330	11.299	11.140
Gewässerunterhaltung gesamt	646.845	650.470	27.571	27.403

In jedem Unterhaltungsverband wird je nach Aufwand / Bemessungseinheit eine eigene Gewässergebühr festgesetzt (s. Anlage 3). Hierbei schreibt das LWG einen Kostenverteilerschlüssel von 90% (versiegelte Flächen) zu 10% (unversiegelte Flächen) vor.

I. V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen